



Willingen, 23.04.2020

Schulische Regelungen in Ergänzungen zum Hygieneplan Corona Az: 651.260.130-00277

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

Vorbemerkungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle Beteiligten wie immer besonnen und verantwortungsvoll verhalten und sich alle Beteiligten konsequent an die Regeln halten.

Für die Coronazeit ist allen Schüler*innen in Unterrichtspausen nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft die Benutzung des Telefons für Telefonate mit den Eltern erlaubt.

Die Cafeteria bleibt bis auf weiteres geschlossen und somit gibt es auch nicht die Möglichkeit, an den Wasserspender zu kommen.

1. Persönliche Hygiene

Das Tragen von Masken ist außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend. In den Unterrichtsräumen entscheidet die Lehrkraft für sich und die Lerngruppe über das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.

2. Raumhygiene

Alle Schüler*innen betreten nur die Räume und die Höfe, die für sie vorgesehen sind.

Jahrgang	Gebäude	Toiletten	Pausenhof / Aufenthaltsraum
Klasse 04	Gebäude F	Gebäude F	Hof Mitte
H9 / R10	Gebäude D	Gebäude E	Hof D
Q2	Gebäude A 2. Etage	Gebäude A 2. Etage	Hof/ Gebäude A 2. Etage

Unterrichtsräume

Die Klassenräume A311 und A313 bleiben bis auf weiteres den Haupt – und Realschulprüfungen sowie den Abiturprüfungen vorbehalten.



Die Klassenräume sind mit entsprechenden Abstandregelungen aufgestellt. Die Tische dürfen nicht verschoben werden. Klassen behalten ihren eigenen Raum, die Oberstufe erhält Arbeitsräume. In den Fachräumen werden Plätze freigelassen und Abstände gewahrt.

Wenn der Schüler/die Schülerin oder die Lehrkraft zusätzlich zur täglichen Reinigung das Bedürfnis hat, den Tisch feucht abzuwischen, nutzt er/sie dafür sein eigenes Tuch.

Verwaltungsräume / Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer (Gruppengröße max. 15 Personen) darf nur von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen betreten werden. Sie benutzen ausschließlich den Eingang vom Parkplatz.

Der Eingang zur Verwaltung, d.h. die Glastür zum Treppenhaus, bleibt geschlossen, in dringenden Fällen können Besucher das Sekretariat über das aufgestellte Haustelefon erreichen und eingelassen werden.

Die Büros, das Amtszimmer und das Sekretariat dürfen nur aufgefördert betreten werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Alle Schüler*innen bringen bitte ein eigenes Handtuch oder eine Küchenrolle mit, um sich damit die Hände abtrocknen zu können.

Die Toiletten in der Cafeteria werden nur von Lehrer*innen benutzt.

Alle anderen Toiletten sind von der Anzahl her durch Aushänge zugangsbeschränkt.

4. Infektionsschutz in Pausen

Durch die Trennung der Jahrgänge ergeben sich weitläufige Pausenbereiche. Die Pausen werden zudem versetzt durchgeführt – außer in der Oberstufe.

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Siehe Ministerschreiben!

7. Wegeführung

Auf allen Wegen, Fluren und Treppenhäusern gilt ein „**Rechtsgehgebot**“, das heißt, wenn wir uns begegnen, weichen wir uns unter Ausnutzung der Weg-/Raumbreite jeweils nach rechts aus. Mehrere Personen gehen immer hintereinander und nicht nebeneinander.

8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

Siehe Ministerschreiben!